## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

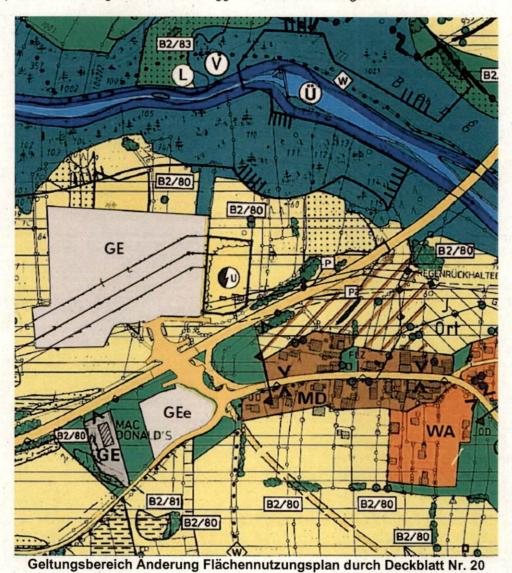
Vollzug der Baugesetze (BauGB);

Änderung Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 20 im qualifizierten Verfahren nach §§ 3 ff. BauGB; Bekanntmachung Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB; Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 15.02.2016 bzw. 16.09.2024 Aufstellung des Bebauungsplanes "GE Ort" und die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20 beschlossen. Um im Stadtgebiet von Freyung die Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben ermöglichen zu können, sollen auf den Teilflächen der Fl.Nrn. 45, 48, 49, 49/1, 71, 72, 73, 77, 78, 81, 82, 85, 89, 90, 255 und 256/1, Gemarkung Ort, neue Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Das Plangebiet liegt östlich der Stadt Freyung. Im Norden, Süden und Westen grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an das Plangebiet an. Im Osten schließt unmittelbar an das Plangebiet das Umspannwerk des Energieversorgers Bayernwerk und abgegrenzt durch die Staatsstraße B 12 der Ortsteil Ort an das Plangebiet an. Der Geltungsbereich umfasst ca. 4 ha.

Im geplanten Gewerbegebiet (Art der baulichen Nutzung) soll das zulässige Maß der baulichen Nutzung im städtebaulichen Interesse definiert und festgelegt werden. Hierbei sollen u.a. der Lebensmitteleinzelhandel sowie innenstadtrelevante Sortimente ausgeschlossen werden. Ferner sollen auch Aufschüttungen/Abgrabungen, die überbaubaren Grundstücksflächen und die max. zulässige Wandhöhe festgesetzt werden. Weitere Festsetzungen wie z.B. die verbindliche Auflage zur Dachbegrünung bei Flachdächern, das Installieren eine PV- und/oder Solaranlage, die Errichtung von wasserdurchlässigen Parkplätzen (mit Ausnahme der Zufahrtswege) oder die Errichtung von Regenwasserzisternen sollen wichtige Bestandteile des Bebauungsplanes bilden.

Der Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist identisch mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Die Änderung des Bebauungsplanes hat im Regelverfahren nach §§ 3 ff. BauGB zu erfolgen.



Der hierzu erstellte Planentwurf in der Fassung vom 03.03.2025 wird mit der Begründung in der Zeit vom 18.03.2025 bis einschließlich 17.04.2025 im Internet unter <a href="https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html">https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html</a> und <a href="www.bauleitplanung.bayern.de">www.bauleitplanung.bayern.de</a> veröffentlicht. Die Unterlagen liegen zudem im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll in elektronischer Form erfolgen; bei Bedarf kann diese auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren".

Freyung, 14.03.2025 Stadt, Freyung

MAIDIE STOP

Dr. Olaf Heinrich

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung am 14.03.2025 und Niederlegung in der Stadtverwaltung